
Grossratsbeschluss über den Ausbau der Radiologie im kantonalen Spital Grabs

vom 17. Juni 1993 (Stand 17. Juni 1993)

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft des Regierungsrates vom 16. März 1993¹ Kenntnis genommen

und beschliesst:²

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 5 600 000.– für den Ausbau der Radiologie im kantonalen Spital Grabs werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 5 600 000.– gewährt.

² Der Kredit wird dem Konto «Zu tilgende Aufwendungen, 10jährige Tilgungsfrist von 1994 bis 2003» belastet.

Ziff. 3

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen zu beschliessen, soweit sie aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

Ziff. 4

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.³

1 ABl 1993, 886.

2 Vom Grossen Rat erlassen am 5. Mai 1993; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 17. Juni 1993; in Vollzug ab 17. Juni 1993.

3 Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

321.951.2

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	28–61	17.06.1993	17.06.1993

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
17.06.1993	17.06.1993	Erlass	Grunderlass	28–61